

**Hygienekonzept für die Benutzung des Archivs der Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum gemäß dem Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin und der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung, jeweils in der aktuellen Fassung:**

1. & 2. Teil der SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der Fassung vom 21. September 2021 sind die rechtliche Grundlage und zu beachten.

**1. Grundsätzliches zum Besuch des Hauses:**

- Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen. Damit Sie und unsere Mitarbeiter\*innen gesund bleiben, haben wir gemäß der geltenden Maßnahmenverordnung des Landes Berlin zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus umfassende Hygiene- und Schutzmaßnahmen getroffen.
- Für Ihren Besuch im Centrum Judaicum gilt die 3-G-Regelung, weiterführende Informationen finden Sie untenstehend. Bitte beachten Sie: Ein Schnelltest muss tagesaktuell vorgelegt werden.
- Besucher\*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19-Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, können wir leider nicht empfangen.
- Personen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, und daher ein erhöhtes Infektionsrisiko haben, können unser Archiv derzeit leider nicht persönlich aufsuchen.
- Für alle Besucher\*innen gilt generell und durchgehend die Pflicht, während des gesamten Besuches im Centrum Judaicum eine medizinische Gesichtsmaske (EN 14683:2019+AC:2019/ffp2-/ffp3-/KN95) zu tragen. Auch die Mitarbeiter\*innen des Archivs tragen zu Ihrem Schutz eine medizinische Gesichtsmaske, wenn sie persönlichen Kontakt mit den Benutzer\*innen haben.
- Halten Sie bitte einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein.
- In jeder Etage ist der aktuelle Aushang zu den allgemeinen Schutzmaßnahmen (Technik „Händewaschen“, etc.) und die Betriebsanweisungen zum Corona Virus (SARS-CoV-2) ausgehängt. Bitte beachten Sie diese.
- Wir empfehlen Ihnen die Benutzung des Treppenhauses. Wenn Sie den Aufzug nutzen, sollte sich jeweils nur eine Person darin befinden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie vor Ort im Archiv neben dem Benutzungsantrag eine Selbsterklärung zur Kenntnisnahme dieser Hygieneregeln inklusive Ihrer persönlichen Daten ausfüllen müssen. Diese Erklärung wird zwei Wochen lang aufbewahrt und dann gemäß § 17 DSGVO vernichtet.

**Persönliche Nutzung des Archivs:**

- Wie auch sonst, empfehlen wir in jedem Fall zunächst eine schriftliche Anfrage, am besten per E-Mail, zu stellen, ob und welche Quellen zu Ihrem Anliegen vorhanden sind und für Sie bereitgestellt werden können.
- Ein persönlicher Besuch im Archiv ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
- Bevorzugt werden Antragsteller\*innen, für deren Anliegen eine persönliche Einsichtnahme in die Archivquellen unerlässlich ist und/oder die einen dringenden Abgabetermin haben.
- Die Bestellung sollte vorab erfolgen, wenn Ihnen die Signaturen bereits bekannt sind, am besten per E-Mail. Bevorzugt werden, wenn vorhanden, Mikrofilme und Mikrofiches vorgelegt, keine Originalakten.

- Sollten Sie persönlich in die Findbücher einsehen wollen, ist hierfür zunächst ein gesonderter Termin zu vereinbaren. Die bestellten Archivalien werden dann zu einem neuen Termin bereitgestellt.
- Bitte informieren Sie beim Betreten des Hauses den Wachschutz, dass Sie einen Termin im Archiv haben. Nach der Eingangsschleuse wenden Sie sich bitte nach rechts und gehen die Treppe in den 2. Stock und warten bitte an dem Schild „Abholpunkt Archiv“. Sie werden dann von einem Mitarbeiter abgeholt.
- Im Flur vor dem Benutzerraum finden Sie einen Desinfektionsmittelpender, im Benutzerraum auch Tücher zum Desinfizieren der Arbeitsflächen.
- Im Benutzerraum müssen während Ihres Besuches die Fenster mindestens gekippt geöffnet werden, ebenso sollte die Tür geöffnet bleiben, um den Durchzug frischer Luft zu gewährleisten.
- Im Benutzerraum darf sich wegen der geringen Raumgröße nur eine Person aufhalten. Daher sollten Gespräche mit den Archivmitarbeiter\*innen vorab telefonisch oder im Flur unter Wahrung des Sicherheitsabstandes geführt werden. Es kann keine Hilfestellung im Benutzerraum geleistet werden, auch nicht beim Einlegen und Wechseln der Mikrofilme.
- Die vorab bestellten Archivalien werden Ihnen im Benutzerraum bereitgelegt.
- Ein mitgeführter Laptop darf verwendet werden. Bitte bringen Sie auch Ihr eigenes Schreibmaterial (Stift) mit.
- Das Verzehren mitgebrachter Lebensmittel ist nicht gestattet. Auch die Pausenecke neben dem Benutzerraum darf derzeit nicht genutzt werden.
- Bitte informieren Sie uns telefonisch, wenn Sie während Ihres Aufenthalts den Raum verlassen möchten.
- Bitte zahlen Sie die gefertigten Kopien und eventuelle Recherche- und Benutzungsgebühren möglichst bargeldlos an der Museumskasse. Die Mitarbeiter begleiten Sie an die Kasse und zeigen Ihnen den Ausgang.
- Nach Ihrem Besuch werden die Oberflächen im Benutzerraum von uns desinfiziert.

### 3-G-Regelung:

Die 3-G-Regel besagt, dass alle Besucher entweder negativ getestet, vollständig geimpft oder genesen sein müssen.

Nachweis Impfung oder Genesung: Bescheinigung über eine Impfung mit einem von der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff gegen Covid-19, deren letzte erforderliche Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt. Bei Genesung, der Nachweis eines mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegenden positiven PCR-Testergebnisses auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2.

Nachweis negative Testung: Schriftliche oder elektronische Bescheinigung einer anerkannten Teststelle (kein Selbsttest) über ein negatives Testergebnis. Ein Testnachweis kann entweder innerhalb von 48 Stunden vor Besuch durch PCR-Testung oder tagesaktuell durch Antigen-Schnelltests erfolgen.